



Bayerischer Oberster Rechnungshof · 80535 München

Herrn
Hans-Erich Gruber
Helene-Mayer-Ring 14/14
80809 München

Ihre Nachricht
vom 25.02.2015

Unser Zeichen
II - 1120 - 2 - 24 - 2

München, 04.05.2015
Durchwahl: 089 28626-249
Alexandra.Clasen@orh.bayern.de

Unterbringung von Asylsuchenden

Sehr geehrter Herr Gruber,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.02.2015, in dem Sie die Probleme hinsichtlich der Betreuung und der Heimunterbringung Ihrer Ehefrau darlegen.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern.

Die Beurteilung, ob bzw. in welchem Umfang im Einzelfall eine Betreuung erforderlich ist, kann vom ORH nicht beurteilt werden. Gleiches gilt für die Wahl des Betreuers und die Entscheidung, ob im Einzelfall eine Heimunterbringung notwendig ist.

Wir können Sie diesbezüglich nur auf den Rechtsweg verweisen, den Sie ja schon beschritten haben. Die Überprüfung von Maßnahmen im Rahmen gerichtlicher Verfahren obliegt dem ORH nicht (vgl. unser Schreiben vom 10.10.2013 Gz. II - 1020 - 1439/13)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Doris Aumüller
Ltd. Ministerialrätin